



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/280/2020
Einreichung: 30.09.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	19.10.2020	

Betr.:

Bewerbung beim Projektauftrag 2020 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,“ für die Sanierung der Halle und Erweiterung der Sanitäreinrichtung der Sportstätte der Staatlichen Grundschule „Martinischule“, Brunnenstraße 66, 99974 Mühlhausen

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, eine Bewerbung zum Projektauftrag 2020 beim Bundesprogramm „**Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur**“ beim Projektträger Jülich für die Sanierung der innenliegenden Turnhalle und die Erweiterung des Sanitärbaus der Staatlichen Grundschule Martinischule Mühlhausen einzureichen.

Begründung:

Das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen verpflichtet die Landkreise als Schulträger, den Sachaufwand für die Sportstätten zur Gewährleistung des Schulsports zu tragen; vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Schulfördergesetz (ThSchFG). Danach gehören zum Sachaufwand vor allem die Aufwendungen für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten sowie Erholungsflächen und soweit erforderlich Hausmeisterwohnungen.

Bereits im Haushaltsplan 2019 wurde für die Sanierung der innenliegenden Turnhalle und die Erweiterung dessen Sanitärbereichs Mittel in Höhe von 200.000,00 € (HHST:

2110.022.9405) eingestellt. Der Haushaltsplan ist vom Kreistag beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden. Im Haushaltsplan 2020, der bekanntlich ebenfalls vom Kreistag beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist, wurde ein weiterer Betrag von 90.000,00 € (HHST: 2110.022.9405) für eben diese Sanierung der Sportstätte der Staatlichen Grundschule Martinischule eingestellt.

Gemäß einem aktuellen Projektauftrag des Bundesministerium des Inneren, Bau und Heimat sollen die Sanierung kommunaler Sportstätten durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorangetrieben werden und entsprechende Projekte durch Bundesmittel in Form einer prozentual nicht rückzahlbaren Zuwendung unterstützt werden.

Die innenliegende Turnhalle der Martinischule ist stark sanierungsbedürftig. Der derzeitige Bauzustand entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem sind diverse Schäden vorhanden, brandschutz- und schallschutztechnische Maßnahmen sowie Auflagen hinsichtlich des Unfall- und Arbeitsschutzes umzusetzen. Die Turnhalle wird sowohl für den Schulsport genutzt, steht aber auch Vereinen und Kindergärten in der Umgebung zur Verfügung. Die vorhandenen Nebenräume entsprechen nicht dem heutigen Standard, so ist zum Beispiel der Umkleieraum der Jungen ein Durchgangsraum, welcher von den Mädchen für die Nutzung ihres Umkleidebereiches oder für die Nutzung der Toiletten im Schulgebäude durchquert werden muss. Für die Vereine steht bisher nur eine Außentoilette (Flexi-WC) auf dem Schulhof zur Verfügung. Durch die geplante Erweiterung des Anbaus werden Mindesthygienestandards hergestellt.

Das Wohnumfeld im Einzugsgebiet ist geprägt von einem hohen Migrationsanteil (35 % der Schüler haben Migrationshintergrund; siehe Schulnetzplan). Das Bauvorhaben soll dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen, die soziale Integration im Stadtteil verbessern und die Nutzbarkeit der Turnhalle für Vereine, Kindergärten und externe Projektträger zum Beispiel dem Stadtteilprojekt „Im Kittel / Ballongasse“ des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V. erhöhen. Ein barrierefreier Zugang zur Turnhalle ist geplant. Indem der Anbau unter energieeinsparenden Gesichtspunkten errichtet wird und diese, soweit möglich, auch in der Turnhalle umgesetzt werden, wird zusätzlich auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet. Damit sind die durch das Ministerium zu erfüllende Zielrichtungen für eine Förderung nach Ansicht der Verwaltung erfüllt. Gemäß dem vorliegenden Schulnetzplan ist die Zweckbindungsfrist sichergestellt, der Schulstandort hat als dreizügig geführte Bildungseinrichtung bis 2034/2035 Bestand.

Für diese Baumaßnahme werden Gesamtinvestitionskosten von ca. 1,7 Mio. € geschätzt. Die Kosten werden bei der Teilnahme an diesem Projektauftrag in Höhe von 90 % vom Bund finanziert; der Eigenanteil beträgt für Kommunen in Haushaltsnotlage 10 %. Die Notlage des UHK wird aufgrund der bestehenden Haushaltslage und der verpflichtenden Haushaltssicherung durch das Landesverwaltungsamt bescheinigt werden. Damit ist Ziel der Förderung die

Kostenübernahme von 90 % mit einem Eigenanteil des Landkreises von 10 %, mithin ca. 170.000,00 €, zu erreichen. Die Sicherung dieses Eigenanteils erfolgt durch die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel. Finanziert wird dieser durch Mittel aus dem „Thüringer Investitionsoffensivegesetz 2021-2024“ (allgemeine Investive Zuweisung in der HHST. 9000.3611). Der Kreistag hat insoweit der Notwendigkeit der Sanierung der Turnhalle, welches nach dem Gesetz für den UHK als Schulträger verpflichtend ist, bereits zugestimmt. Mit einer Förderung durch die Bewerbung im vorgenannten Programm ist zum Einen der Kostenaufwand für den UHK zu minimieren; zum Anderen wäre die Sportstätte aufgrund der Förderhöhe über das Maß der dringenden Notwendigkeit zu sanieren.

Das Förderprogramm unterteilt sich in 2 Phasen; in einer ersten Phase sind Kommunen aufgefordert, sich an dem Auswahlverfahren zu beteiligen. Die Entscheidung über die geförderten Projekte wird vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im 1. Quartal 2021 getroffen. Nach Projektauswahl schließt sich daran in einer 2. Phase ein Koordinierungsgespräch mit Projektvorstellung im Detail und verbindlicher Absprachen für die Einreichung des fristgebundenen Antrages auf Gewährung der Zuwendung an. Diesem Antrag ist neben einem Zeit- und Finanzplan auch der Beschluss des Kreistages beizufügen ist, aus dem sich ergibt, dass der Umsetzung des Förderprogrammes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zugestimmt wird.

Dem Bewerbungsantrag auf Teilnahme an dem Förderprogramm (Phase 1) sind eine Projektskizze, eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten und eine Bestätigung vorzulegen, dass das Projekt von der Kommune unterstützt wird. Hintergrund ist eine Meidung von Bewerbungen, die nicht ernst gemeint sind. Da als gesetzliche Pflichtaufgabe der Schulträger die Aufwendungen für den Erhalt der Sportstätten zu tragen hat, bereits in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 Mittel für eine Sanierung der o.g. Sportstätte eingestellt und durch den Kreistag beschlossen wurde, ist eine Bestätigung der Unterstützung der Kommune bereits als gegeben anzusehen. Zur Beifügung des Bewerbungsansprechens soll aber über den Kreisausschuss als beschließender Ausschuss ein klarstellender Beschluss mit der Bescheinigung der Unterstützung der Bewerbung erwirkt werden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Aktuelle Fotos der Sportstätte

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: